



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
**Bundesamt für Raumentwicklung ARE**

# Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) – 6. Serie Objektblätter

## Prüfungsbericht nach Art. 17 RPV

Mai 2009

**Prüfungsbericht nach Art. 17 RPV**

Gegenstand der Anpassung: *5 Anlagen*  
 - *Regionalflugplatz Grenchen/SO, Anpass.*  
 - *zivil mitbenützter Militärflugplatz Buochs/NW, neu*  
 - *Flugfeld Luzern-Beromünster/LU, neu*  
 - *Flugfeld Montricher/VD, neu*  
 - *Flugfeld Courtelary/BE, Anpass.*

Prüfungsunterlagen: Sachplanentwurf vom 20.5.2009  
 Erläuterungen vom 20.5.2009

Planende Bundesstelle: *BAZL*

**Feststellungen**

Aspekte	Anforderungen	Befund	Beurteilung
Inhalt	Sachplanerarbeitung nötig (Art. 14 Abs. 1 und Art. 17 Abs. 4 RPV)	Gemäss erstem SIL-Entscheid (18.10.2000) wird ein schrittweises Vorgehen für die Erarbeitung des anlagespezifischen Teil IIIC definiert. Dementsprechend wird mit der vorliegenden Anpassung die 6. Serie Objektblätter zur Genehmigung unterbreitet. Sie umfasst diverse Anlagen (5) vom privaten Flugfeld zum regionalen Flugplatz: drei Objektblätter sind neu; bei zwei Anlagen (Grenchen, Courtelary) handelt es sich um kleinere Anpassungen. Die geplanten Tätigkeiten wirken sich unterschiedlich auf Raum und Umwelt aus; sie müssen aber alle koordiniert werden und bedingen eine formelle Anpassung des SIL.	Anforderung erfüllt
	Konzeption der Sachplanfestlegungen zweckmässig (Art. 14 Abs. 2 und 3 RPV)	Mit der vorliegenden Anpassung präzisiert der Bund, ausgehend vom konzeptionellen Teil des Sachplans, welche Ziele er für die fünf betroffenen Anlagen verfolgt und wie diese aufeinander und mit den anderen Raumzielen und -Nutzungen abgestimmt sind. Die Konzeption der Objektblätter und der Karten entspricht den übrigen Objekten des Sachplans.	Anforderung erfüllt
	Umfassende räumliche Koordination (Art. 2 und 3 RPV)	Im Rahmen der intensiven Zusammenarbeit zur Erstellung der Koordinationsprotokolle (2007-2009) wurden, unter Einbezug der betroffenen Parteien (Bundesstellen, Kantonsstellen, Gemeinden, Flugplatzhalter), alle Interessen ermittelt und beurteilt; die Konflikte wurden aufgezeigt und Massnahmen bzw. Aufträge formuliert. Die Koordination mit anderen Tätigkeiten von Bund und Kantonen ist sichergestellt.	Anforderung erfüllt
	Beitrag zur angestrebten räumlichen Entwicklung (Art. 1 und 3 RPV)	Mit dem Koordinationsprozess des Sachplans wurden Massnahmen zur besseren Einordnung der Anlagen auf lokaler/regionaler Ebene geprüft und die nachteiligen Auswirkungen auf Bevölkerung, Wirtschaft und natürliche Lebensgrundlagen möglichst beschränkt.	Anforderung erfüllt
	Vereinbarkeit mit geltenden Planungen und Vorschriften (Art. 2 RPV)	Die Anhörung der Kantone und die Ämterkonsultation haben keine Unvereinbarkeiten mit den Sachplänen des Bundes (insbesondere mit den Sachplänen Militär und Fruchtfolgeflächen) und den geltenden kantonalen Richtplänen zu Tage gebracht. Der Sachplan Militär wird im Zusammenhang mit dem Flugplatz Buochs gleichzeitig angepasst.	Anforderung erfüllt

	Voraussetzungen für die Festsetzung konkreter Vorhaben (Art. 15 Abs. 3 RPV)	Bedarf und Standort der Anlagen sind aus dem konzeptionellen Teil vorgegeben. Im Rahmen des Koordinationsprozesses wurden die wesentlichen Auswirkungen der Anlagen auf Raum und Umwelt ermittelt und die Vereinbarkeit mit der relevanten Gesetzgebung überprüft.	Anforderung erfüllt
Verfahren	Zusammenarbeit mit dem ARE und den weiteren Trägern raumwirksamer Aufgaben (Art. 17 und 18 RPV)	Die Sachplananpassung wurde in enger Zusammenarbeit mit dem ARE erarbeitet. Die hauptbetroffenen Behörden des Bundes, der Kantone sowie die betroffenen Gemeinden und Flugplatzhalter wurden im anlagespezifischen Koordinationsprozess frühzeitig einbezogen. Die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit wurden in Koordinationsprotokolle erfasst.	Anforderung erfüllt
	Anhörung der Kantone und Gemeinden (Art. 19 Abs. 1 und 2 RPV)	Nach erfolgter Zusammenarbeit hatten die Kantone und Gemeinden anfangs 2008 (Buochs) und im Frühjahr 2009 (weitere Anlagen) Gelegenheit, sich offiziell zum Entwurf des Sachplans zu äussern.	Anforderung erfüllt
	Information und Mitwirkung der Bevölkerung (Art. 19 Abs. 3 und 4 RPV)	Im 1. Quartal 1999 im Rahmen einer ersten Mitwirkungsrunde zum ersten SIL-Entwurf wurden die interessierte Bevölkerung, die Wirtschaftsverbände, die Parteien sowie die Luftfahrt-, Raumplanungs- und Umweltorganisationen zur Mitwirkung eingeladen. Die hier in Frage stehenden Anlagen waren auch Bestandteil dieses Entwurfs. Die damaligen Eingaben sind in die weiteren Koordinationsarbeiten eingeflossen. Für Buochs wurde im 1. Quartal 2008 noch eine 2. Information und Mitwirkung der Bevölkerung durchgeführt. Der Erläuterungsbericht zeigt, wie die Einwendungen berücksichtigt worden sind.	Anforderung erfüllt
	Kontrolle der Vereinbarkeit mit der kantonalen Richtplanung (Art. 20 RPV)	Die Kantone hatten anfangs 2008 (Buochs) und im Frühjahr 2009 (weitere Anlagen) die Gelegenheit, noch vorhandene Widersprüche zur kantonalen Richtplanung festzustellen. Das Bereinigungsverfahren nach Art. 13 RPV wurde nicht verlangt.	Anforderung erfüllt
Form	Form der Sachplanfestlegungen (Art. 15 RPV)	Die verbindlichen Sachplanfestlegungen sind klar ersichtlich. Text und Karten geben Aufschluss über die zum Verständnis der Festlegungen erforderlichen Zusammenhänge.	Anforderung erfüllt
	Erläuterungen (Art. 16 RPV)	Der Erläuterungsbericht enthält Angaben über den Ablauf der Planung und informiert über die Art und Weise der Berücksichtigung der verschiedenen Interessen.	Anforderung erfüllt
	Veröffentlichung (Art. 4 Abs. 3 RPG)	Die Sachplananpassung wird auf Internet veröffentlicht und kann beim BAZL, beim ARE und bei den Raumplanungsfachstellen der Kantone konsultiert werden; auf Anfrage kann zudem ein Fassung in Papierform zugestellt werden.	Anforderung erfüllt

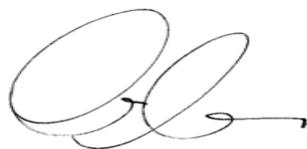
## Synthese

Inhalt, Verfahren und Form des Sachplans entsprechen den Anforderungen des Raumplanungsrechts. Die Voraussetzungen sind somit erfüllt, um ihn als Sachplan nach Art. 13 RPG verabschieden zu können.

Bern, den 25.5.2009

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG

Der Direktor a.i.



Dr. Christian Küng